

zweundzwanzigsten Generation der I. Subdivision des III. Zweigs der II. Branche des III. Viertels des Stammes Winterstein, vorhanden:

a) Töchter:

1. Auguste Marie Magdalena, geboren zu Glogau am 23. Sep-^{XXII. Ge-}
tember 1870; ^{neration,}
2. Natalie Frieda Berthi, geboren zu Liegnitz am 2. März 1872.

b) Sohn:

607. Carl Udo Hans, geboren zu Posen den 24. August 1868.

Haben wir somit die Notizen über die noch blühenden Zweige beider Wangenheim'schen Stämme, soweit wir es vermochten, zusammengestellt, so bleibt nun noch übrig, die Genealogie des 1844 im Mannstamme erloschenen IV. Viertels des Wintersteiner Stammes darzustellen, wofür uns freilich die Benutzung des Archivs zu Grossen-Behringen nicht zu Statten gekommen ist, und welche daher nur lückenhaft sein kann.

Das IV. Viertel

des Stammes Winterstein wurde von Hans des Aeltern, des Win-^{XI. Ge-}
terstein'schen Stammvaters, Enkel, dem zweiten Sohne Friedrichs ^{neration}
und der Margaretha geborenen von Bibra, und Bruder Friedrich des Aeltern von

44. Apel VI.

begründet, welchen wir schon am Schlusse des ersten Abschnitts, in der XI. Generation des Geschlechts von Ludwig I. an, kennen gelernt haben, und welcher bei der auch bereits erwähnten Theilung mit seinem Bruder Friedrich dem Aeltern im Jahre 1513 das Theil Wangenheim erwählt hatte. Ausser den Urkunden, worin wir ihn mit seinem Bruder Friedrich und respective seinen Vettern gemeinschaftlich schon früher haben handelnd auftreten sehen, begegnet uns Apel nicht weiter urkundlich, und scheint derselbe ziemlich still auf seinem Theile des Schloßes Wangenheim gesessen zu haben. Durch den Tod seines Bruders Friedrich war 1536 das Seniorat des Stammes auf ihn gefallen, aber auch in dieser Beziehung sind keine seiner Handlungen zu unserer Kenntniss gekommen. Die älteren Stammtafeln geben ihm bald eine Anna von Spiegel, bald eine Ortha v. Wedel zur Gemahlin, während der Leichenstein seines Sohns Balthasar in der Kirche zu Wangenheim es

XI. Generation. unzweifelhaft macht, dass seine Gemahlin dem Geschlechte von Herda entsprossen war. Er muss zu Ausgang des Jahres 1539 oder im Anfange des Jahres 1540 verstorben sein, denn am Sonnabend nach Viti 1540 (also am 19. Juni) wurde seinen Söhnen auf sein Ableben zu Weimar der neue Lehnbrief über Wangenheim ertheilt, und Tags vorher der über Winterstein.

Zwölfte Generation im IV. Viertel des Stammes Winterstein.

Apels Söhne waren:

XII. Generation.

- 60. Friedrich der Mittlere (1540 bis 1571),
- 61. Hans der Mittlere (1540),
- 62. Balthasar (1540—1571),

Von Töchtern ist uns nichts bekannt geworden, wenn nicht daraus, dass Balthasar den Amtmann Christoph Goldacker zu Tenneberg Schwager nennt, geschlossen werden darf, dass dessen Ehefrau eine Tochter Apels gewesen.

Was die Bezeichnung der beiden zuerst genannten Söhne Apels als Friedrich und Hans die Mittleren betrifft, so bemerken wir, dass Friedrich so im Gegensatz zu seinen beiden Vettern Friedrich den Aeltern, den Stammvater des I. Viertels, und Friedrich den Jüngern vom III. Viertel, seines 1536 verstorbenen Oheims Friedrich, des Stammvaters des III. Viertels, Sohn genannt wird; Hans aber war der Mittlere im Vergleiche mit Hans dem Aeltern, Bernhards Sohn, vom Stamme Wangenheim, und mit Hans dem Jüngern, Lutzens des Stammvaters des II. Viertels damals lebenden Sohn.

Wenden wir uns nun zunächst zu

60. Friedrich dem Mittleren,

Apels ältestem Sohn, so wird derselbe schon vor 1513 geboren gewesen sein, da wir ihn im Jahre 1541 bereits als Churfürstlichen Rath benannt finden, welchem mittelst Bestallung vom Sonntage Misericordia 1541 (war der 1. May) das Amt Salzungen übertragen wird. Weil die hierauf bezüglichen Urkunden uns erst nach dem Druck der II. Sammlung von Regesten und Urkunden zu Händen gekommen sind, so lassen wir dieselben, nach den aus dem Communion-Archiv zu Weimar erhaltenen Abschriften, hier folgen.

Die Bestallung lautet:

Von gotsgnadenn Wier Johann friderich des heyiligen Rhomischen Reichs Ertzmarschalch, Churfürst Burggraff zu Magdeburgk vnd

Johanns Ernst gebrudere Hertzogen zu Sachssen, Lanndgraffen Inn Dhuringen vnnnd Marggraffen zu Meissen Bekennen vnnnd thun kundt das wier vnsern Rath vnnnd liebenn getreuen Friederichen vonn Wangenheim Zu vnsern Ambtmann zu Saltzungen vff ein Jhar haben anngenommen, Nemen Ihne darzu auff vnde beuehlen Ihme dasselbige, Also das ehr demselbigen treulichen solle fuerstehen, Inne haben, vnnnd vnns mit vier gerustenn pferden Inn vnnser Hoffarbe gekleidet, vff seinen eignen kostenn vnnnd schadenn vber das so ehr vnns vonn seinen güthern Zu dienen schuldigk dienstgewerttigk sein solle, vnnnd die Zugehorunge vnnnd gerechtigkeit bemelts vnnser Ambts handhabenn vnnnd nichts davon entziehen lassen. Ob aber ichtes davon enthwant oder entzogen wehre, sich nach seinem besten vermögen beyleissigenn dieselbe gerechtigkeit wieder darzu zu bringenn, Wo Ihme aber beschwerunge darinne begegnen wurde, vnns dasselbige zu verstehenn gebenn Als-dann sollenn wier Ihme hulflich vnnnd fürderlich sein, domit das entzogene wieder zu dem Ambt bracht, Wier haben auch gedachten vnnsern Ambtman diese gnedige nachlassunge gethann, wenn ehr der Ambts geschefte halber abeseim könne, das ehr sich Inn seine behausunge begebenn, daselbst sich mit wesen doch nicht lenger haltenn solle, dann so lange ehr one verseumen, nachteyl vnnnd beschwerunge der Ambtssachen vorharren vnd aussen sein moge, sonst soll ehr sich Im Ambt findenn vnnnd dieselbigen vnnsern Ambtssachenn vnnnd geschäfte vff seine eigen kostenn vnnnd schadenn nach dem treulichsten aufrichten,

Es soll auch der Ambtmann vnnser Ambtssachenn vnnnd geschefte vff sein eigenn kostenn vnnnd schadenn nach dem treulichstenn aufrichten.

Wurden wier Ihne ausserhalb des Ambts Inn andern sachenn gebrauchenn zu vns fordern oder ausserhalb Landes In vnsern sachenn vorschickenn, So wollenn wier Ihne Zehrunge wie andere vnserer Rethe dieweil ehr also Inn vnsern sachenn vnnnd geschefte aussen sein wurde, haltenn Ihne auch so ehr ausserhalb Landes ist für redlichenn vnnnd vngeverlichen schadenn stehenn, ob ehr den kundtlich entpfahen vnd nennen wurde, nach zimlichen Dingen abzutragen vnnnd zu entrichtenn.

Der genante vnnser Ambtmann soll sein eigen bethgewanddt, haus vnnnd küchengerethe zu seiner Ambtshaldunge selbst. Auch vnnser Ambt vnnnd schloss Inn guther achtunge habenn, Vnserer leuthe vnnnd guether darzu gehorende Inn gutthem Rathe anschickenn vnnnd vortheidingenn.

Die gebeude Inn den gemachenn der ehr sich gebraucht vff seine

XII. Generation.

eigene kost Inn wesen haltenn, Was aber Newe gebeude sein werdenn, sollenn mit vnsernn wissenn vnnnd willenn furgenohmen vnnnd vff vnser kostung gethann werden.

Vnnnd soll die Einwoner desselben Ambt wieder billigkeit vnnnd recht nicht beschwerenn sondern bei Ihrenn altem Herkohmen gerechtigkeiten vnnnd gewonheiten unvorkurzt lassen, Sie auch bey gleich vnnnd recht, darzu vnnsere strassen vnnnd alle die so die strassen bawenn nach seinem besten vermogenn hanthabenn, schutzens, schirmenn vnd vorteydingenn, Dorumb keine verehrung, schenkung, mieth, gabe, noch anders wie das nahmen habenn magk oder kan Inn schenkung oder gabe weiss durch sich selbst oder andere personen wie oder in was schein, das geschehenn magk, nehmen oder nehmen lassenn. Wurdenn aber zwischen den vntherthanen des Ambts Irrung vnnnd Zwitracht entstehen, worumb oder was das betreffen wehre, so soll der genanthe Ambtmann guthenn vnd getreuen vleis furwenden, die partheien zu verhören durch guttliche mittel, die der billigkeit vnnnd den rechten gemäss, zu entrichtenn, vnnnd wo ehr das aus eigener vorstendtnus nicht kundigk, soll Ihnn furbehaltenn sein sich dorumb am vnvordechtigenn endenn zu erfahren vnnnd also leichtiglich die partheien Inns recht nicht vorfassen noch khomen lassen, damit sie vnkost muhe vnnnd vorseumnus entladen bleibenn.

Es soll auch der genanthe vnser Ambtmann sich ohne sonderlich wissen vnnnd willenn, ann niemandts anders vorherrenn, noch zu dienst geben Auch keinen munt oder vorspruchmann für sich selbst Ihme zu nutz vnnnd zu guthe auffnehmenn,

Wier wollen auch das ehr nebenn vnsern schulteis oder schosser, was die steigende vnnnd fallende Artikel betrifft, ein mith wissen habenn, welches auch mit seinem bedenken gehandelt vnnnd furgenohmen werden solle,

Vff das genanther vnser Ambtmann vnnsers Ambts vnnnd diensts soviel städtlicher gewartenn möge, haben wir vnns des mit Ihme voreiniget, das Ihme dis Jhar aus vnser Camer sollenn gereicht werdenn: Nemlich

Dreihundert gulden halb Michaelis nechst anzufahenn, vnnnd halb folgende vff Walpurgis, Strow für seine pferde sofern einichs vnns zustendigk vorhanden.

Holtz zu seinem zcimlichen feuerwerck das soll ehr selbst vff seine vnkostenn schlahenn vnd fahren lassenn, sofern nicht sonderliche frone darzu vorordnett ist. Was aber anndere Zeinsnutzunge vnd einkhomen Inn vnsern Ambt sein, clein oder gross nichts ausgeschlossenn sollenn vns zu guthe alle Jhare durch vnsernn schulteis oder schosser eingenohmen vnnnd vorrechnet werdenn.

Dorauff hat vns obgedachter vnser Ambtmann gewonliche pflicht XII. Generation.
gethann, vnsern schadenn zu warnen, fromen zu werben, dem Ambt wie berurt treulich furzusein vnnnd sich daran haldenn als einen frommen vnd getreuen Diener aus billigkeit geburet und zustehet. Auch daneben mit Inn seine pflicht genohmen was einem Ambtmann vormoge der Erbeinigung zu schwehren auffgegeben ist, lautts der Nottell so derhalben vorabschiedett, Alles treulich vnnnd one geverde Zu vrkundt mit vnserm des Churfursten auffgedruckten secret, Das wir Hertzog Johannis Ernst vnns auch mit gebrauchenn besiegelt Vnnnd gebenn zu Torgaw Sontags Misericordia Domini Anno domini XV^o XLI.

Diese nur auf ein Jahr lautende Amtmanns-Bestallung war aber keineswegs die erste und wurde von Jahr zu Jahr prolongirt, wie wir daraus ersehen, dass Friedrich der Mittlere bereits 1536 als Amtmann zu Salzungen ein Erb-Register über das Dorf Möhra hat aufnehmen lassen (Archiv für die Sächsische Geschichte, Band II, p. 28), worin fünf ansässige Familien Luther sich verzeichnet finden, und dass am Mittwoch nach Petri und Pauli 1542 (also am 5. Juli) auf Befehl des Churfürsten zu Weimar vom Camerer Hans von Ponigkau und vom Rentschreiber Gunther Herwagen mit Friedrich dem Mittleren eine neue Vereinbarung wegen seiner Besoldung getroffen wurde, wonach ihm hinfort der zum Amte gehörige Ackerbau, Wiesenwachs und Schäferei, dazu die Fischerei im See, die zu liefernden Hühner, Gänse, Weide-Hammel, Käse und Eier aus dem Amte dergestalt überlassen wurden, dass dafür jährlich 100 Gulden an seinem baaren Gehalte abgezogen werden sollten, wogegen er auf seine Kosten einen Schreiber und Landknecht zu unterhalten, und die Rechnung und Einnahme aller Erbzinsen an Geld, Getreide und anderm Einkommen für eine jährliche Entschädigung von 20 Gulden zu übernehmen versprach.

Mittelst Erlasses von Torgau am Montage nach Erhardi 1545 (also 12. Januar) wurde ihm nun auch die Verwaltung der Güter des säcularisirten Klosters Allendorf neben dem Amte Salzungen übertragen, für welche er einen eigenen Gerichtsknecht zu unterhalten hatte, und dagegen eine Besoldungs-Zulage an Naturalien erhielt, welche in jährlich 19 Malter 1 Maass Korn, 38 Fuldasche Malter Hafer, 25 Acker Wiesenwachs mit zugehörigen Frohndiensten („doch so, dass bei den übrigen Wiesen auch noch die nöthigen Frohndienste bleiben“), 2 Oster-Lämmer, 60 Fastnachts-Hühner, 87 Michaelis-Hühner, 13 Gänse, 15³/₄ Schock Eier, 3¹/₂ Pfund Unschlitt, 10 Pfund Karpfen, wenn der Immelborner Teich gefischt wird, und den Kohlen aus der „Salznappen“ zu Salzungen bestand, letztere sollte der Amtmann über das ihm verordnete Holz zu seinem Amtsfeuerwerke gebrauchen, und mit Fleiss darauf halten, dass das

XII. Generation.

Holz und anderer Vorrath jährlich zur rechten Zeit bei der Hand sei, damit das Salz-Sieden nicht versäumt, und der Gewinn gehörig verrechnet werde.

1542 war er unter den Vermittlern von Wolff Veits Eheberedung und wird als Amtmann zu Salzungen bezeichnet. Während dieser Zeit seiner Amtmanns-Stellung zu Salzungen scheint Friedrich der Mittlere den Schlossbau zu Grossenbehringen begonnen zu haben, welcher 1552 soweit vollendet war, dass er seiner Gemahlin Benigna geborenen von Griessheim das Mittelhaus daselbst sammt Küche und Keller zum Witwensitz verschreiben konnte (Urkunde 406 der II. Sammlung). Wenn aber diese auf die nicht mehr vorhandene, wenigstens nicht zu unserer Kenntniss gekommene Verschreibung vom Mittwoch nach Luciae 1551 bezugnehmende lehnsherrliche Bestätigung des Leibgedings erst am Donners- tage nach Oculi 1552 erfolgte, so dürfen wir daraus nicht schliessen, dass diese Ehe erst damals geschlossen sei, wir wissen vielmehr aus der gedruckten Leichenpredigt für seinen Sohn Balthasar, dass dieser bereits 1546 zu Salzungen geboren und wahrscheinlich nicht einmal der älteste unter seinen 10 Geschwistern war, und dürfen daher wohl annehmen, dass Friedrich der Mittlere, welcher ebenso wie sein Bruder Hans beim Tode des Vaters bereits in seinen besten Mannesjahren stand, schon bei dessen Lebzeiten verheirathet gewesen, und dass gerade durch diesen Umstand die Leibgedings-Verschreibung verzögert ist, oder, was wahrscheinlicher, dass darin, nachdem sein Besitz durch das Ableben seines Bruders Hans vergrössert war, eine Verbesserung zu Gunsten der Gemahlin stattgefunden hat.

Im Jahre 1546 theilten die beiden Brüder Friedrich der Mittlere „itzund Amptmann zu Saltzungen“ und Balthasar von Wangenheim ihre Mannschaft, Zinse und Einkommen zu Grossenbehringen, Wolffbehringen und Reichenbach unter sich in zwei gleiche Theile, und dürfen wir daraus schliessen, dass ihr Bruder Hans schon verstorben war, und die Theilung vielleicht gerade durch diesen Todesfall veranlasst wurde.

Seine Stellung als Amtmann zu Salzungen und als Churfürstlicher Rath scheint nun jedenfalls mit dem Tode des aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Churfürsten Johann Friedrich im Jahre 1554 ihre Endschaft erreicht zu haben, und wenn wir ihn später als Gräflich Mansfeld'schen Hauptmann genannt finden, und er nach dem Urtheilsbuche über den Mansfeld'schen Liquidations-Process, welcher im Provinzial-Archive zu Magdeburg aufbewahrt wird, bereits am 1. Januar 1561 eine Schuldverschreibung der Grafen von Mansfeld erhielt, wonach diese ihm 4887 Gulden 18 Groschen schuldig zu sein bekannten, welche er als ihr Bürge für sie ausgelegt, so scheint er schon bald nach 1554 in nä-

here Beziehung zu Graf Albrecht, dem treuen Anhänger des Churfürsten XII. Generation.
Johann Friedrich, getreten zu sein. Wahrscheinlich war ihm, nach der Sitte der damaligen Zeit, irgend ein Mansfeld'sches Schloss oder Amt dafür in Pfandschaft gegeben, welches er nun als Gräflicher Amtshauptmann inne hatte und verwaltete. Etwas Näheres über diese Stellung haben wir jedoch nicht ermitteln können, und im fortdauernden Dienstverhältniss scheint er nicht gestanden, vielmehr sich wesentlich auf seinem neugebauten Schlosse zu Grossenbehringen aufgehalten zu haben, von wo aus er zu Philippi Jacobi 1567 wieder eine Bestallung des Herzogs Johann Wilhelm zu Weimar als Herzoglicher Rath von Haus aus mit 150 Gulden jährlich zur Ergötzlichkeit annahm (Nro. 432 der II. Sammlung). Wir dürfen daraus schliessen, dass er während der Grumbach'schen Händel sich von der Person des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich des Mittleren und dessen verkehrten Regierungs-Massregeln fern gehalten hatte, und haben bereits bei Friedrich dem Aeltern angedeutet, dass er wohl der Hr. v. Wangenheim gewesen sein wird, welcher den Brief an Wilhelm von Utterodt in die belagerte Stadt schickte.

Das von ihm mit seinem Bruder Balthasar und seinem Vetter Friedrich dem Aeltern am 7. Januar 1568 an Herzog Johann Wilhelm gerichtete Schreiben (Nro. 433 der II. Sammlung) wegen der von Hans v. Germar erhobenen Prätension einer Lehnsherrlichkeit über das Seberfeld, gibt Zeugniß dafür, dass Friedrich der Mittlere zu Grossenbehringen sass, von wo dasselbe datirt ist.

Die Leibgedings-Verschreibung für seine Gemahlin Benigna geborene von Griessheim zeigt, dass Friedrich der Mittlere ein wohlhabender, ja reicher Mann gewesen sein muss, aber den Bau seines grossen Schlosses zu Grossen-Behringen hat er doch nicht vollendet, und wiewohl sein Sohn Balthasar noch ansehnliche Summen auf diesen Bau verwendete, so ist der Ausbau des obersten Stockwerks im Mittelhause doch bis auf den heutigen Tag unausgeführt geblieben, und auch die übrigen Flügel des Hauses, von welchen der Nordflügel jetzt abgebrochen ist, waren nicht im ursprünglichen Style und nur in Holzwerk auf dem massiven Erdgeschosse aufgeführt. Von seinen zahlreichen Kindern sollten nur ein Sohn und zwei Töchter ihn überleben. In der Leichenpredigt für seinen Sohn Balthasar wird er Gräflich Mansfeld'scher Hauptmann genannt, und als sein Todestag der 15. Juli 1571, als derjenige seiner Gemahlin aber der 1. Mai desselben Jahres angegeben, wonach also beide Ehegatten sich schnell ins Grab gefolgt sind. Beide sind zu Grossenbehringen gestorben und beigesetzt.

Von ihren 11 Kindern handeln wir in der nächsten Generation.

61. Hans der Mittlere,

XII. Generation.

Apels zweiter Sohn, wird uns in dem Lehnbriefe von 1540 über Wangenreim und Winterstein, sowie in dem Fuldaschen Lehnbriefe vom Mittwoch nach Marci evangeliste 1542 über Sonneborn, aber nachher nicht weiter genannt, und 1546 sehen wir seine Brüder, ohne seiner zu erwähnen, zu einer gleichen Theilung ihrer Mannschaft und ihres Einkommens aus Grossen-Behringen, Wolfsbehringen und Reichenbach schreiten, und müssen wir daher annehmen, dass Hans der Mittlere zwischen 1542 und 1546 unverheirathet, wenigstens ohne männliche Descendenz gestorben ist.

62. Balthasar,

der dritte Sohn Apels, begegnet uns gleich seinen Brüdern zunächst in den Lehnbriefen von 1540 und 1542, und hatte also beim Ableben des Vaters auch bereits seine mündigen Jahre erreicht. Aus der Correspondenz, welche sich im Sommer 1547 darüber erhob, dass er bei einem Gastmahle, welches in Gotha dem Oberst Lazarus von Schwendi und seinen Offizieren gegeben wurde, als dieser nach der Mühlberger Schlacht und der Gefangennehmung des Churfürsten Kaiserlicher Befehlshaber in Gotha und mit der Schleifung der dortigen Festungswerke beauftragt war, an den Hauptmann Caspar von Oppenheim und dessen Lieutenant Willibald Sailer von Wendlingen sein Geld, seine goldene Kette und ein Pferd verspielt hatte, (Nro. 392 der II. Sammlung) geht hervor, dass er selbst wie alle seine Vetter Kriegermann war, und dem Churfürsten in dem unglücklichen Feldzuge gedient, seine Besoldung aber nicht empfangen hatte. Der Johann Preger, welchen er bei diesen Verhandlungen als seinen Vertreter schickt, war der in den Akten der damaligen Zeit oft genannte Wangenheim'sche Gesamt-Richter zu Sonneborn; welchen weitem Verlauf die Sache genommen, wissen wir nicht, wir dürfen aus diesem einen Blick in die damaligen socialen Zustände gewährenden Zwischenfall aber nicht etwa schliessen, dass Balthasar ein wüster Verschwender gewesen, wogegen die geordneten Finanzen, welche er seinen Söhnen hinterliess, und seine Verwendungen auf Vermehrung seines Grundbesitzes zu deutlich sprechen.

1549 finden wir ihn mit seinem Bruder und seinen Vetter den agnatischen Consens zu der Leibgedings-Verschreibung Lutz des Aelteren für seine zweite Gemahlin ertheilen, und wenn Lutz der Aeltere 1551 ihn neben Christoph Harstall zu seinem Testaments-Vollstrecker ernannte, und Lutzens Söhne ihn zum Vormund für ihre Schwestern der väterlichen Bestimmung gemäss vorschlugen, und er 1560 auch von seinen Schwägern Bodenhausen zur Beilegung ihrer Streitigkeiten mit dem

Churmainzischen Statthalter wegen der Rusteberger Grenzen (Stammtafeln der v. Bodenhausen, p. 284) zugezogen wird, so zeigt dies, dass er in ausgebreiteten Kreisen Zutrauen erworben haben musste. Dies geht auch aus einem Aktenfascikel im Weimarschen Archive hervor, wonach auf Bitten Georg von Harstalls ihm das von Burchard von Colmatsch nachgelassene Silbergeräth 1564 in Verwahrung gegeben wurde, weil Streit darüber bestand; Näheres über das Sachverhältniss ist nicht zu ermitteln gewesen. Nach vom Herrn v. Buttler-Elberberg und von weiland Archivar Landau mir gemachten Mittheilungen wäre Georg von Colmatsch auf Wommen, Statthalter zu Marburg, und Gemahl von Anna von Wangenheim als der letzte seines Stammes und Namens 1552 gestorben und hätte seine einzige hinterlassene Tochter Brigitta 1564 einen von Hopfgarten geheirathet, dann wäre Burchard v. Colmatsch vielleicht deren minderjährig verstorbener Bruder gewesen, welcher aber dann 1552 verstorben gewesen sein musste.

Aus einem Contumacial-Decrete de dato Weymar vom Dienstage nach Dorothea 1557 geht hervor, dass zwischen denen v. Hörselgau und namentlich Hans v. Hörselgau wegen ihrer Besitzungen in Grossenbehringen und Sonneborn und den Herren von Wangenheim, namentlich Balthasar, Friedrich und Wolff Veit processualische Weiterungen, vielleicht wegen des 1552 der Anna v. Hörselgau geb. von Aspach verschriebenen Leibgedings, stattfanden, in welchen der Kläger Hans von Hörselgau wegen ungehorsamen Ausbleibens verurtheilt wurde, und mag dies dahin geführt haben, dass schliesslich die von Hörselgau ihre sämmtlichen Besitzungen innerhalb der Wangenheim'schen Gerichte, welche theilweise Hersfeldische Lehne waren, theilweise aber vom Wangenheim-Winterstein'schen Stamme zu Lehn gingen (Nro. 408 der II. Sammlung), den Gebrüdern Friedrich dem Mittleren und Balthasar v. Wangenheim käuflich überliessen, wie denn der dritte Theil dieser Güter, welchen Balthasar 1561 am Montage nach Reminiscere für 1300 Gulden von Hans von Hörselgau erkaufte (Nro. 416 der II. Sammlung), wahrscheinlich der letzte Antheil war, welcher in Wangenheim'schen Besitz überging.

Balthasar hatte seinen Wohnsitz gleich seinem Vater Apel auf dem Schlosse Wangenheim, und besass den Nachlass des Vaters zur Hälfte, namentlich aber die eine Hälfte von Grossenbehringen mit der alten Kemnate unten im Dorfe und auch die halbe Wüstung Hütscherode, wo er sowohl wie sein Bruder Friedrich der Mittlere ein Vorwerk mit einer Schäferei besessen zu haben scheint. Er fand auch in der Kirche zu Wangenheim seine letzte Ruhestätte, als er wenige Monate vor seinem Bruder Friedrich den Mittleren am 2. März 1571 verstarb. Sein Leichenstein ist noch vorhanden, und zeigt oben zur Rechten das

XII. Generation.

Wangenheim'sche, zur Linken das Herda'sche Wappen, unten erscheint rechts das Bibra'sche Wappen als das der Grossmutter väterlicher Seits, während das Wappen der mütterlichen Grossmutter durch eine Verletzung des Steins zerstört ist.

Seine Gemahlin war Catharina von Bodenhausen, geboren 1523 mit einer Zwillingschwester Margaretha, welche an Christoph von Hagen verheirathet war. Nach den v. Bodenhausen'schen Stammtafeln war sie die Tochter des im Jahre 1484 geborenen und 1567 gestorbenen Melchior von Bodenhausen zu Arnstein und dessen 1568 gestorbenen Gemahlin Anna Klenke aus dem Hause Schlüsselburg, und soll sie danach im Jahre 1598 gestorben sein. Als Witwe wohnte sie anfänglich zu Wangenheim, 1580 aber (nach ihres Enkels Johann Leichenpredigt) zu Grossen-Behringen.

Wenn Frau von Trützschler in ihren genealogischen Notizen über ihre Wangenheim'schen Vorfahren dem Balthasar eine Juliane v. Hardenberg zur ersten Gemahlin gibt, so wissen wir nicht, worauf diese Angabe sich gründet, wäre sie richtig, so könnte die erste Ehe doch nur eine sehr kurze und kinderlose gewesen sein, da der 1569 verstorbene älteste Sohn Balthasars, Apel, seinem Leichenstein zu Folge ein Sohn der Bodenhausen und 22 Jahre alt, also 1547 geboren war, wir also das Jahr 1546 spätestens als das der Vermählung mit Catharina von Bodenhausen annehmen müssen, wo Balthasar doch jedenfalls noch ein junger Mann von vielleicht 28 Jahren war.

Die Wolf'sche Geschichte derer von Hardenberg kennt diese Juliane von Hardenberg um diese Zeit nicht.

Dreizehnte Generation im IV. Viertel des Stammes Winterstein.

1. Friedrich des Mittleren Kinder:

(nach seines Sohnes Balthasars Leichenpredigt)

- a) Töchter: 1. Anna Marie, jung gestorben; 2. Catharina, vermählt mit Junker Reinhardt von Todtleben; 3. Amalie, heirathete im 30. Jahre ihres Alters den Junker Heinrich von Hanstein auf Oberstein.
- b) Söhne: 86. Heinrich, 87. Georg Friedrich, 88. Apel, 49. Conrad, 90. Reinhard, 91. Hans, sämmtlich in der Jugend oder im Kriege vor dem Vater gestorben.
85. Balthasar, geboren 1546 Donnerstag nach Judica (war der 15. April), von welchem unten mehr.

2. Balthasars Kinder:

- a) Töchter: 1. Regina, nach Königs Ahnentafeln (II, p. 1176) Gemahlin des Friedrich Jobst v. Wangenheim, I. Viertel; 2. Catharina, nach König I, p. 534 Gemahlin des Andreas v. Teutleben zu Laucha; 3. Maria Magdalena, soll Gemahlin des Heinrich Werner Janus von Eberstedt gewesen sein, nach dem Stammbaum des Matthias Heinrich Janus beim Oberhofmarschall-Amt zu Dresden 1734 aufgeschworen.
- b) Söhne: 92. Apel, geboren 1547, gestorben 1569 vor dem Vater; 93. Bernhardt.

85. Balthasar (1546—1628),

der einzige den Vater überlebende Sohn Friedrich des Mittleren, war am 15. April 1546 zu Salzungen geboren, wurde von seinen Eltern frühzeitig in Gottesfurcht erzogen und dann etwa 14 Jahre alt nach Gotha in die Schule geschickt, wo er 1½ Jahr verweilte und dann nach Eisenach zog, wo er unter Johann Cottas Leitung noch 3¼ Jahre sich eifrig für die akademischen Studien vorbereitete und dann die Universität Jena besuchte, wo er 6 Jahre lang studierte, und hauptsächlich auch der Theologie obgelegen, zu welcher er stets eine grosse Neigung gehabt.

Der Tod seiner Eltern führte den nun 25jährigen jungen Mann von der Universität zu Haus, und schritt er nun am 30. Juni 1573 zur Ehe mit der Schwester seines Schwagers Heinrich von Hanstein, der Jungfrau Margaretha von Hanstein, einer Tochter des 1566 verstorbenen Hans von Hanstein zu Ershausen und der Gertrud von Harstall, mit welcher er 1000 fl erheirathete, über welche er am 6. September 1574 seinen Schwägern Werner und Heinrich von Hanstein zu Eisenach quittierte (Hanstein'sches Urkundenbuch 443). Die Ehe war eine glückliche, fromme und gottselige, wurde aber mit Kindern nicht gesegnet. Dieser Umstand gab die Veranlassung, dass Balthasar am 1. May 1587 mit seinem Vetter Bernhardt als nächsten Agnaten einen Vertrag schloss, wonach dem Lehnfolger alle bis dahin gemachten Acquisitionen an allodialen Grundstücken und unbeweglichen Gütern verbleiben, und derselbe unter Uebernahme aller etwa vorhandenen Schulden den Land-Erben dafür die Summe von 4000 Gulden unter der Voraussetzung ersetzen solle, dass Balthasar die noch vorhandenen väterlichen Schulden im Betrage von 4220 Gulden 20 Gr. noch bei Lebzeiten abtragen würde, wäre dies nicht der Fall, so solle den Land-Erben nur soviel davon erstattet werden, als wirklich darauf abgetragen sein würde (Nro. 439 der II. Sammlung).

Dieser Vertrag ist ein Beleg für das gute Einvernehmen beider Vettern, welche auch sonst oft in Gemeinschaft handelten und beide gleich-

XIII. Generation.

mässig in hohem Ansehen standen, wiewohl Balthasar sich weniger mit den öffentlichen Angelegenheiten befasste als Bernhard. Balthasar lebte still auf seinem Schlosse zu Behringen und hatte mit der Regelung der Angelegenheiten seines Vaters vielerlei zu thun, da dessen Vermögen durch mancherlei Bürgschaften, wie die oben bereits erwähnten für die Grafen von Mansfeld, vielfach verwickelt war, und der Bau in Grossen-Behringen viel Geld gekostet hatte und noch kostete. So wurde Balthasar schon 1572 aus einer Bürgschaft für Heinrich von Thuns nachgelassene Witwe zu Lobeda von einem Hans Puster auf 1650 Gulden in Anspruch genommen, so wurde er im Mansfeld'schen Liquidationsprocess mit 4887 Gulden 15 Gr. als hypothekarischer Gläubiger unterm 22. October 1580 locirt, und diese Forderung scheint bis auf den heutigen Tag noch nicht vollständig abgetragen zu sein.

Aber auch als Vormund wurde seine Thätigkeit mehrfach in Anspruch genommen, namentlich für die sämmtlich minderjährigen Kinder seines Veters Melchior des Aeltern zum Winterstein, welchem er auch 1588 in der Verwaltung des Seniorats folgte, deren er sich mit Eifer annahm, wie wir aus den Verhandlungen von 1606 über die Seniorats-Lehnstücke zu Scherbda ersehen, welche Frau Beata von Kreutzbürg und nach ihr Georg Fernau besessen (Nro. 441 der II. Sammlung). Er war daneben sehr mildthätig und gutherzig, 1587, wo grosse Theuerung herrschte, speiste er täglich 150 Menschen aus seiner Küche, und für die bedrängten Glaubens-Genossen in Hessen spendete er reichliche Gaben und unterstützte den aus Hessen verbannten Pfarrer Heinrich Leister mit 100 Gulden.

Am 10. Februar 1608 starb Frau Margaretha, und wiewohl nun schon im 62. Lebensjahre scheint der Wunsch eigene Kinder zu Erben zu haben, ihn doch zum Eingehen einer zweiten Ehe veranlasst zu haben. Am 29. Januar 1611 liess der nun 64jährige Mann sich wieder mit Frau Lutrud, geborenen Zenge, verwitweten Vogel, trauen.

Lutrud oder Lutterade Zenge war die am 24. April 1576 geborene Tochter des Gräfl. Gleichen'schen Drostens zu Pyrmont und Coppenbrügge Friedrich Burckhard Zenge auf Hallungen und der Regina geborenen von Madelungen. Nach ihrer Mutter Tode hatte sie deren Schwester, ihre Taufpathe Frau Lutterod von Reckrodt geborene von Madelungen, Hermann von Reckrodt's zu Mechterstedt Ehefrau, zu sich genommen und erzogen, worauf sie 1596 nach Ohrdruf an den Gräfl. Gleichen'schen Hof kam und sich 1599 mit Hans Heinrich Vogel auf Uelleben und Boilstedt vermählte, welcher jedoch 1607 bereits starb, und sie mit 2 Töchtern Margaretha Regina, nachher verehelichte von Griesheim, und Dorothea, nachher verehelichte von Reckrodt, als Witwe hinterliess. Sie.

wurde darauf Hofmeisterin bei der Gräfin von Gleichen zu Ohrdruf und als solche führte Balthasar die 35jährige Witwe heim und zeugte mit ihr noch zwei Kinder, einen am 9. December 1611 geborenen Sohn Friedrich und eine am 7. März 1613 geborene Tochter Benigna Elisabeth.

XIII. Generation.

War somit Balthasars Wunsch am späten Abend seines Lebens noch erfüllt, so genoss er auch noch volle 17 Jahre die Freuden einer glücklichen Ehe an der Seite dieser tüchtigen Frau, welche ihm am 1. März 1628 die Augen zudrückte und nun noch über 5 Jahre mit ihren Kindern in ihrem Witwenstande zubrachte, die Gräucl und Verwüstungen des 30jährigen Kriegs mit einem Brande auf dem Gute 1631 und mit einer Plünderung im Herbst 1632 erlebte. Diese Plünderung veranlasste sie zur Flucht zu ihrem Schwiegersohne Jobst v. Reckrodt zu Neuenhof, wobei sie sich eine schwere Krankheit zuzog, trotz welcher sie sich nach Neujahr 1633 nach Grossenbehringen bringen liess, sich aber nicht erholen konnte und am 13. März 1633 im Alter von 57 Jahren verschied.

Sie wurde neben ihrem Gemahl beerdigt, welcher sich, statt des üblichen Weise auf den Sarg zu legenden Degens, lieber Dr. Luthers Catechismus mit in den Sarg hatte legen lassen, wie er es in seinem letzten Willen verordnet hatte. Nachdem Bernhardt, sein Vetter, vor ihm 1615 gestorben und ihm selbst ein Sohn und eine Tochter geboren war, hatte er bereits 1618 ein Testament errichtet, welches uns nur durch einen Extrakt aus demselben (Nro. 444 der II. Sammlung) und durch die Anführungen in seiner Leichenpredigt bekannt geworden ist. Der Kirche zu Grossenbehringen vermachte er zur Verbesserung der Pfarr-Einkünfte 300 Gulden.

93. Bernhardt,

Balthasar des Aeltern einziger überlebender Sohn, war jünger als sein obiger Vetter Balthasar, aber doch auch 1571 beim Tode seines Vaters schon mündig. Er hatte seiner Mutter Catharina von Bodenhausen nach einem zwischen ihr und ihm nach dem Absterben des Vaters errichteten Vertrage, welcher am 26. September 1571 lehnherrlich bestätigt wurde (Nro. 435 der II. Sammlung), an Witthum alljährlich zu Michaelis, von Michaelis 1571 anfangend, 50 Gold-Gulden, jeden Gulden zu 26 Gr. gerechnet, und ausserdem in zwei Malen, halb zu Martini und halb auf Mariae Reinigung (2. Februar), jährlich 15 Malter Waitzen, 15 Malter Rocken, 12½ Malter Gerste und 12½ Malter Hafer in ihre Behausung zu liefern, eine Getreide-Lieferung, welche nach heutigen mässigen Durchschnittspreisen wenigstens 380 fl. werth sein würde, während die 50 Gold-Gulden sicher den zehnfachen Geldwerth gegen den gegenwärtigen hatten.

XIII. Generation.

Das Witthum war also nicht allein sehr reichlich bemessen, sondern der Sohn scheint auch der Mutter seinen Sitz zu Wangenheim ganz zur Benutzung überlassen und sich einen eigenen Herrensitz zu Hütscherode erbaut zu haben, wo er fortan seinen Wohnsitz aufschlug, wenigstens zeigt die Bemerkung 3 zu dem Vertrage vom 1. May 1587, welchen wir oben bei seinem Vetter Balthasar näher erwähnt haben, dass Bernhardt damals Hütscherode bewohnte, und noch 3 Häuser auf seinem Lande hinter dem Schafhofe bauen wollte und ein gleiches von seinem Vetter wünschte, dafür aber als Grund anführt: „domitich nicht alleine so hoben sitze.“

Er wurde von den Herzögen Johann Casimir und Johann Ernst gemeinschaftlich mittelst Dekrets vom 7. Oct. 1597 zum Beisitzer des zu Coburg errichteten Hofgerichts ernannt, und war zwei Mal vermählt, in erster Ehe mit Anna oder Agnesa von Hagen aus dem Hause Grossen-Gottern, einer Tochter des Christian v. Hagen und der Elisabeth von Hardenberg (welche sich 1551 verlobten). Diese erste Gemahlin war jedenfalls die Mutter der beiden den Vater überlebenden Söhne Johann und Friedrich, und wahrscheinlich auch der an Melchior den Jüngern (III. Viertel) verheiratheten Tochter Elisabeth, und werden wir ihr Ableben wohl in der Zeit zwischen 1582 und 1585 annehmen dürfen.

Bernhard schritt nun zu einer zweiten Ehe mit Dorothea von Creuzburg, der Tochter des 1582 verstorbenen Georg v. Creuzburg auf Scherbda und der Beata geborenen Zenge von Hallungen, einer Tochter des Ernst Zenge auf Hallungen und seiner Gemahlin geborenen v. Harstall, und Schwester des Friedrich Burckhard Zenge, dessen Tochter Luttrud, verwitwete Vogel, die zweite Gemahlin Balthasars v. Wangenheim zu Grossenbehringen war, wie wir oben gesehen haben. Da mit dem Tode des Georg von Creuzburg, welcher nur Töchter hinterliess, das Gut Scherbda heimfiel, die Witwe aber das Gut ihren Töchtern conserviren wollte, so war sie es, welche ihren Bruder Friedrich Burckhard Zenge veranlasste, dieses heimgefallene Lehnsgut von der damaligen Herzöglichen Vormundschaft zu erkaufen, und, da es ein Mannlehnsgut war, die Belehnung mit demselben nachzusuchen, welche Friedrich Burckhardt Zenge auch nach erreichter Mündigkeit der Söhne Johann Friedrich des Mittlern vom Herzoge Johann Casimir unterm 4. April 1589 empfing. Der Kauf war jedoch für Rechnung seiner Schwester geschehen, und diese verkaufte nun 1598 das Gut wieder ihrem Schwiegersohne Bernhardt von Wangenheim, welcher auch für sich und seine männliche eheliche Descendenz nun die Herzogliche Belehnung mit diesem Gute erlangte. Die übrigen 3 Töchter des Georg v. Kreuzburg waren, wie aus den Dokumenten von 1606 (Nro. 441 der II. Sammlung) hervorgeht, die Ehefrauen des Hans Just Treusch

von Buttlar und des Friedrich v. Creuzburg und die Witwe Anna von Hanstein geborene von Creuzburg zu Oberellen, und zeigt dieses Dokument einmal wieder die Unzuverlässigkeit der Gleichenstein'schen Stammtafeln in der Gotha diplomatica hinsichtlich aller drei genannten Familien, auch ist es zu bedauern, dass der Verfasser der Hanstein'schen Familiengeschichte in den Stammtafeln des Oberellen'schen Zweigs (Tafel 3 und Tafel 6) nur den Gleichenstein'schen Angaben gefolgt zu sein scheint, und diese Witwe von Hanstein geborene von Creuzburg gar nicht kennt. Hinsichtlich Bernhardt's v. Wangenheim zweiter Gemahlin Dorothea geborene von Creuzburg gibt uns nun Caspar v. Hansteins oft erwähntes Stammbuch auch wieder die sonst fehlende Auskunft über ihren Todestag. Es enthält nämlich dieses Stammbuch ein Blatt, worauf Dorothea sich eingeschrieben hat:

1600

A. M. H. Z. G.

(d. i. All Mein Hoffen Zu Gott).

Dorothe von Wangenheim
geborene von Creuzburgk
Ober-Ellen.

Und darauf von anderer Hand:

Obiit Hutzscheroda den 6. Martii 1602.

Von ihrem Eheherrs Bernhardt wissen wir nun auch bei mangeldem Zutritt zum Behringer Archive nur noch anzuführen, dass er am 8. September 1615 auch zu Hütscherode gestorben ist.

Vierzehnte Generation im IV. Viertel des Stammes Winterstein.

1. Balthasars zu Grossenbehringen Kinder:

a) seine Tochter:

Benigna Elisabeth, geboren am 7. März 1613, war beim Tode ihres Bruders Friedrich noch minderjährig und wurden von ihren Vormündern Crafft Melchior Zenge zu Hallungen und Crafft Friedrich von Wangenheim zu Hesswinkel vertreten, sie wurde die Gemahlin des Oberstwachmeisters Wolf Conrad von Gräffendorff, welcher 1657 das v. Reckrodt'sche Gut zu Mechterstedt kaufte, wo sie 1666 starb.

b) sein Sohn:

115. Friedrich, geboren am 9. December 1611.

2. Bernhardt's zu Hütscherode Kinder:

a) Töchter:

1. Elisabeth, Gemahlin Melchior des Jüngern von Wangenheim,

XIII. Generation.

XIV. Generation.

XIV. Generation.

als dessen Witwe sie den 30. Novbr. 1631 zu Winterstein starb. Frau v. Trützscher gibt ihr in ihrer Stammtafel irrthümlich Hans Andreas von Utterodt zu Lupnitz zum Gemahl, welcher vielleicht die folgende Schwester Marie zur Frau hatte.

2. Marie. Wir finden sie nur 1600 im Hanstein'schen Stammbuche mit ihrer ebengenannten Schwester Elisabeth auf einem Blatte eingeschrieben, mit dem Motto: M. H. Z. G. (d. h. Meine Hoffnung zu Gott).

b) Söhne:

116. Johann, 117. Friedrich, 118 Balthasar, 119. Apel. Die beiden zuletzt genannten müssen vor dem Vater gestorben sein, da sie im Fulda'schen Lehnbriefe von 1616 schon nicht genannt werden, und kennen wir ihre Existenz nur aus den Stammtafeln.

115. Friedrich,

der Sohn Balthasars zu Grossenbehringen aus dessen zweiter Ehe mit Lutrud Zenge, war geboren am 9. Decbr. 1611 und wird im Gegensatz zu seinem Vetter zu Hütscherode der Jüngere genannt. Sein Taufpathe war Reinhard Sigismund von Todtleben, und wurde er im elterlichen Hause zu Grossenbehringen fromm erzogen und ihm frühzeitig ein eigener Informator gegeben. Nach dem Brande von 1621, welcher auch theilweise die Wohnräume des Schlosses beschädigt hat, wurde er seinem Schwager Wolf Melchior von Griessheim zu Dörfelden, welcher seine Halbschwester Margaretha Regina Vogel zur Gattin hatte, zur weitem Erziehung mit dessen Kindern anvertraut, von wo er „auf vornehmer Leute Gutachten,“ wie es in der Leichenpredigt heisst, 1625 nach Jena und 1626 nach Marburg zu dem Bruder seines Schwagers Heinrich Christoph v. Griessheim, damals Landgräflichen Rath zu Marburg (dem nachmals Chur-Mainzischen Geheime-Rath und Statthalter auf dem Eichsfeld) geschickt wurde. Von Marburg kam er mit einem eigenen Hofmeister um Martini 1627 wieder zu Haus, und blieb, durch den Tod des Vaters gefesselt, daselbst bis Michaelis 1628, wo er wieder nach Marburg zu dem Rath Heinrich Christoph v. Griessheim zurückkehrte, und dessen Begleiter bei vielen ihm aufgetragenen Missionen wurde, um sich Welt- und Menschenkenntniss zu erwerben. Im November 1631 aber trat er, um sich nun auch im Kriege zu versuchen, mit 2 reisigen Pferden in das vom Herzog Ernst (nachmals Ernst I. der Fromme zu Gotha) geführte Reuter-Regiment, wohnte mit demselben der Schlacht am Lech gegen Tilly und dem Zuge nach Tyrol bei, und bezog darauf mit dem Regimente im November 1632 das Lager bei Nürnberg, wo er von einem heftigen Wechselfieber befallen wurde.

Auf die Nachricht von der Erkrankung seiner Mutter nahm er aber Urlaub, kam am 1. May nach Dörfelden, wo er seines Fiebers wegen still liegen musste, und erst am 5. May nach Grossenbehringen gelangen konnte. Er sah seine Mutter nun noch lebend, aber nachdem dieselbe am 13. May sanft entschlafen, überfiel ihn das Wechselfieber mit verstärkter Heftigkeit und er erlag, nachdem er am 16. noch das heilige Abendmahl genossen, am 18. May 1633 in einem Alter von noch nicht 21½ Jahren seiner Krankheit.

XIV. Generation.

Seine nun 20jährige Schwester Benigna Elisabeth war seine alleinige Allodial-Erbin, in seine Lehn- und Stammgüter succedirten seine beiden Vettern Johann und Friedrich, Bernhards Söhne, auf welche wir nun übergehen.

Sie war, wie oben schon angeführt, die Gemahlin des Wolf Conrad von Gräffendorff, und brachte demselben unter ihrem Allodial-Vermögen auch bäuerliche Grundstücke in Grossen-Behringen zu, wo Wolf Conrad v. Gräffendorff noch 1668 neben der wüsten Hintersiedler-Stelle, welche Jost v. Wangenheim zu Hesswinkel an den Italiener Franz Pinani zur Errichtung eines Wirthshauses verkaufte, eine Hofstätte besass.

116. Johann,

Bernhards zu Hütscherode ältester den Vater überlebender Sohn aus seiner ersten Ehe mit Agnes oder Anna von Hagen. Nach der ihm gehaltenen Leichenpredigt war er 1577 am Sonntage Quasimodogeniti, also am 14. April geboren, in seinem 3. Jahre nach Grossenbehringen zur Erziehung zu der Grossmutter Katharina geb. von Bodenhausen gegeben. Später bezog er die Schule zu Eisenach, und im 17. Jahre die Universität, studirte zu Jena, Helmstedt, Cöln und Padua, bereiste dann ein Jahr lang Italien, und ging, nachdem er ein Jahr zu Haus gewesen, in die Niederlande, wo er sich hauptsächlich der Geometrie und der Fortifications-Wissenschaft mit solchem Erfolge widmete, dass ihm von verschiedenen Potentaten vortheilhafte Anträge gemacht wurden. Nach seines Vaters im Jahre 1615 erfolgten Tode kehrte er in die Heimath zurück, und diente darauf dem Herzoge Johann Casimir während 10 Jahre als Rath von Haus aus. Er begegnet uns zum ersten Male 1605 im oft erwähnten Stammbuche Caspars von Hanstein, wo er sich gleichzeitig mit seinem Bruder Fritz eintrug, und seine Erudition durch einen lateinischen Spruch und deutsche Verse bezeugte, welche wir wegen ihres mehr als schlüpfrigen Inhalts hier nicht wiederholen wollen. Nach dem Tode des Vaters scheinen die beiden Brüder erst noch im gemeinschaftlichen Besitze der Güter geblieben zu sein, 1622 aber finden wir sie so in die väterlichen Güter getheilt, dass Johann zu Scherbda und

XIV. Generation.

Friedrich zu Hüttscherode sass, während Wangenheim mit Hochheim und Zubehör wohl noch gemeinschaftlich blieb, und erst nach dem Anfall der Grossenbehlinger Erbschaft im Jahre 1633 in Johanns ausschliesslichen Besitz übergegangen sein mag.

Johann hat sich am Sonntage Invocavit 1625, also 38jährig, mit Frä. Anna von Kutzleben, der Tochter des Wilhelm von Kutzleben zu Strausfurt und seiner Gemahlin Anna geb. von Hopfgarten vermählt. Wilhelm v. Kutzleben hinterliess wahrscheinlich keine Söhne, und seine Lehngüter wurden anscheinend schon bei seinen Lebzeiten subhastirt, was auf einen Vermögens-Verfall schliessen lässt, welchem jedoch widerspricht, dass nach v. Hagke Urkundlichen Nachrichten etc. des Kreises Weissenensee, p. 652, er ein aus 6 Hufen Land und 30 Acker Wiesen bestehendes Gut in Strausfurt an seine Tochter Anna von Wangenheim abgetreten, und diese dasselbe an Ernst Friedemann von Selmnitz verkauft hat. Wilhelm v. Kutzleben ist nach seinem Leichensteine in der Kirche zu Scherbda 1658 bei seinem Enkelsohn Gideon v. Wangenheim gestorben.

1633 am 25. Juni, also ungefähr sechs Wochen nach dem Tode ihres Veters Friedrich des Jüngern zu Grossenbehlingen, verglichen sich beide Brüder Johann und Friedrich mit der Allodial-Erbin Benigna Elisabeth von Wangenheim über die derselben zu leistenden Herauszahlungen (Nro. 446 der II. Sammlung), dahin:

1. dass sie in Gemässheit des Vertrags vom 1. May 1587 und des Testaments Balthasars den Gevettern und Brüdern von Hanstein 1000 Thaler Ehegelder auszahlten (dies waren entweder rückständige Dotalgelder für die mit Heinrich von Hanstein vermählt gewesene Amalie v. Wangenheim, oder das Eingebachte der ersten Gemahlin Balthasars der Margaretha geborenen v. Hanstein), dieselben also als eine Lehnschuld anerkennen wollten.

2. Für die am Schlosse zu Behringen verwendeten Bau-Kosten und die bis zum Jahre 1587 angekauften Ländereien und Wiesen zahlten sie die Summe von 5000 fl. in fünf einjährigen Terminen bis 1638 sammt 5 pro Cent Zinsen für den jedesmaligen Rest aus.

3. Die Winter- und Sommer-Ernde von Friedrichs Ländereien in Grossenbehlingen, Hüttscherode, Reichenbach, Wangenheim und anderen Orten verblieb pro 1633 der Allodial-Erbin, welche auch

4. die Benutzung der Behausung mit Feuerung zu Grossenbehlingen, unter Vorbehalt eines Absteige-Quartiers für Johann v. Wangenheim, bis Ostern 1634 behielt, und

5. die Weide-Nutzung für ihr Vieh bis Martini 1633 gegen Zurücklassung des Düngers behalten sollte, wogegen die Lehnsfolger ein Verkaufs-Recht am Rind-, Schaf- und Schweine-Vieh, sowie am Stroh be-

halten sollten, Mist und Stroh zu Reichenbach aber den Lehnfolgern ganz verbleiben. XIV. Generation.

6. Die seit 1587 angekauften Aecker, Wiesen und die Häuser, welche zur Erweiterung des Hofes und Gartens acquirirt seien, überlässt die Alodial-Erbin zu billigen Preisen den Lehnfolgern, wogegen ihr alle noch rückständigen Reste der Vorjahre verbleiben, und die Lehnfolger ihr bei der Beitreibung gerichtliche Assistenz versprechen.

7. Endlich gestehen die Lehnfolger der Landerbin nach längeren Verhandlungen als Alimentations- und Abfindungs-Gelder aus dem Lehn 100 Thaler zu einem Rocke und 1000 Thaler Aussteuer-Gelder aus dem Lehne, im Falle ihrer Verheirathung, aber mit der Bedingung zu, dass diese 1000 Thaler ins Lehn zurückfallen, wenn ihre Muhme ohne Leibes-Erben sterben sollte. Wolff Conrad von Gräffendorff, welcher die für jene Zeit reiche Erbin heimführte, sorgte dafür, dass dies nicht der Fall war.

An der Familien-Versammlung vom 12. und 13. Juli 1641 nahm Johann nicht in Person, sondern durch seinen Bevollmächtigten Johannes Quehl Theil, und starb 66 Jahre alt zu Scherbda am 28. Februar 1643, wo er am 21. März beerdigt wurde.

Von seinem Leben gibt uns auch die Leichenpredigt für seine Tochter Anna Beata, verehelichte von Utterodt (im Provinzial-Archiv zu Magdeburg, Leichenpredigt Nro. 1498), die Nachricht, dass er

„nicht allein wohlstudirt, sintemahl er in Geometria und Fortifications-Sachen wohl erfahren gewesen, sondern auch Italien durchreist, in „Niederland in Kriegsdienst sich brauchen lassen, bei Hohen und „Niedern in hohen respect gewesen, wie er denn daher auch endlich „bei Sr. Fürstl. Durchl. zu Coburg Herzog Johann Casimir in „Raths-Bestallung sich unterthänig eingelassen.“

Als Herzoglichen Kriegs-rath finden wir ihn 1626 und 1627 genannt, wo ihm und dem Amtsverweser Kohlhaus zu Gotha der Auftrag geworden war, die zwischen Otto Christoph und Hans Wilhelm von Kerstlingerode entstandenen Irrungen beizulegen.

Da Johann 1643 gestorben ist und seine ebengenannte Tochter Anna Beata zu Rittmarshausen erzogen wurde bei der Schwester ihrer Gross-Mutter oder bei der Tochter des mütterlichen Grossvaters, was wahrscheinlicher, der Frau Beata v. Kerstlingerode geborenen v. Hopfgarten aus dem Hause Mechterstedt, welche mit dem 1641 verstorbenen Otto Christoph von Kerstlingerode, dem Letzten seines Geschlechts, vermählt war, und als dessen Witwe und auch nach ihrer 1644 erfolgten Wieder-Vermählung mit dem Oberst-Lieutenant Hans Albrecht von Westernhagen bis zu ihrem 1648 erfolgten Tode im Besitze von Rittmarshausen blieb, so müssen wir annehmen, dass seine Gemahlin

XIV. Generation.

Anna von Kutzleben die Tochter nur besuchsweise nach Rittmarshausen geschickt hatte, denn sie lebte noch 1654 als seine Witwe.

Von den aus dieser Ehe erzeugten 4 Söhnen hat nach den Stammtafeln nur der einzige Gideon den Vater überlebt, und von Töchtern sind uns nur zwei, obige Anna Beata, und Anna Lucretia verehelichte v. Seebach bekannt geworden.

117. Friedrich,

der zweite von Bernhards Söhnen, welcher den Vater überlebte, ist uns aus dem vorhergehenden Lehen seines Bruders Johann theilweise bereits bekannt geworden. In das Hanstein'sche Stammbuch zu Ober-Ellen schrieb er am 1. November 1605:

Nimb einem alles was ehr hatt
Verkehr Ihm alles was ehr sagtt
Ist ehr nüchtern, sauf Ihn voll
Ist ehr klug, ehr wirdt wholl doll

G. M. A. v. E.

(d. h. Gott mein Anfang und Ende).

Zur freundtlicher gedechtnus schrib
dies seinem guten Freunde
vndt vettern Den 1. Novembris

Ao. 1605

Fritz von Wangenheim.

Er hat sich früh und bei Lebzeiten seines Vaters 1608 mit Anna Maria von Gleichen, der Tochter des Hans Wolff von Gleichen auf Tannerode und Ingersleben und der Anna geb. von Lichtenhain aus dem Hause Gleina vermählt, und scheint damals seinen Wohnsitz zu Scherbda genommen zu haben, wo diese seine erste 1583 geborene Gemahlin 1617 gestorben, und ihr Leichenstein mit dem Gleichen'schen und Lichtenhain'schen Wappen noch vorhanden ist.

Er verheirathete sich darauf zum zweiten Male mit Margaretha von Wangenheim, der Tochter Balthasars v. Wangenheim des Stammes Wangenheim auf Wangenheim und Graitschen, welche ihn 30 Jahre als Witwe überlebte und erst am 23. May 1671 verstarb.

Nach seines Vaters Tode trat er Scherbda seinem Bruder Johann in brüderlicher Theilung ab, und finden wir ihn 1622 in Hütscherode auf dem von seinem Vater erbauten und bis 1615 bewohnt gewesenenen neuen Rittersitze, wo er einen Haus-Gottesdienst fundirte, indem er mittheilt Urkunde vom 1. May 1622 (abgedruckt in Brückners Kirchen- und Schulstaat, tom. III, Stück III, p. 19 seq.) 500 Gulden zu einer immerwährenden Stiftung der Pfarre zu Wolfsbehringen beilegte, damit der jedesmaligen Pfarre zu Wolfsbehringen an Sonn- und Festtagen

zu Hütscherode eine Predigt halten und auch 3 Mal jährlich das hl. Abendmahl administiren soll. Der Pfarrer muss dazu mit einem Pferde abgeholt werden, und bekommt auch jährlich 8 Gulden Speisegeld, der Schulmeister aber 4 Gulden.

Friedrich von Wangenheim überwies auch, statt des Vicarie-Landes, welches zum Gute gezogen, der Pfarre zu Wolfsbehringen ein Capital von 100 Gulden.

Nach dem Anfälle der Grossenbehringer Erbschaft im Jahre 1633 scheint eine neue Vertheilung der Güter zwischen den beiden Brüdern stattgefunden zu haben, vermöge welcher Friedrich Grossenbehringen, ganz Hütscherode und Reichenbach zu seinem Theile übernahm, Johann dagegen Scherbda, Wangenheim und Hochheim mit allem Zuehör bekam, jedoch sind wir darüber zweifelhaft, und behielten die Brüder auch die Erbschaft von ihrem Vetter Friedrich in gemeinschaftlichen Besitz.

Friedrich starb im Jahre 1641, und von seinen in seinen beiden Ehen erzeugten 6 Söhnen und 5 Töchtern überlebten ihn nur zwei Söhne und die Töchter.

Fünfzehnte Generation im IV. Viertel des Stammes Winterstein.

1. Johannis Kinder:

a) Töchter:

1. Anna Beata, geboren den 21. Mai 1628, gestorben am 16. Januar 1673, vermählt 1643 am 12. Decbr. mit Wolff Sigmund v. Uterodt zu Wenigen-Lupnitz;
2. Anna Lucretia, nach Mittheilungen des Hr. v. Buttlar geboren 1629, vermählt 1649 mit Hans Ludwig von Seebach zu Schönwerda; sie ist gestorben 1703.

b) Söhne:

177. Friedrich Wilhelm, 178. Johann Christoph, 179. Adam Adolph, starben vor dem Vater, 180. Gideon.

2. Friedrichs Kinder aus beiden Ehen:

a) Töchter:

1. Agnes, vermählt mit Hans Georg v. Wangenheim zu Fröttstedt als dessen 2. Gemahlin;
2. Maria Anna, vermählt an Raphael Johann von Auerochs auf Oepfershausen, Rittmeister;
3. Anna Barbara Catharina, vermählt mit Jobst v. Wangenheim zu Hesswinkel, starb den 7. December 1674;
4. Elisabeth, starb unverheirathet den 28. December 1714;

XV. Generation.

5. Martha, vermählt mit Melchior Heinrich v. Buttlar zu Salzungen, insofern hier nicht von Frau v. Trützschler eine Verwechselung mit Hans Ludwigs von Wangenheim (III. Viertel) Tochter stattfindet.

b) Söhne:

181. Bernhard, 181^a Jobst, 182. Balthasar, 182^a Friedrich, starben vor dem Vater, 183. Friedrich, 184. Heinrich.

180. Gideon,

der jüngste unter Johanns zu Scherbda Söhnen, war der einzige, welcher den Vater überlebte. Er besass die Güter Scherbda und Wangenheim, ob Antheile an Grossenbehringen und Hütscherode, haben wir nicht ermitteln können. Unterm 9. August 1654 versetzte Herr Heinrich John Vogel auf Boilstedt, Uelleben und Ballstedt der verwitweten Frau Anna v. Wangenheim geb. v. Kutzleben und ihrem Sohne Gideon sein von den Seniores des Wangenheim'schen Geschlechts zu Lehn gehendes Gut zu Hochheim (soweit es Wangenheim-Winterstein'sches Sonderlehn war, aus Wohnhaus, Scheuren, Ställen, Baumgarten, grossem Teich, 2 Hufen Landes und 4 $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen bestehend), mit allem sonstigen Zubehör auf 6 Jahre wiederkänflich für die Summe von 6466 Gulden 17 Gr., und wurde bestimmt, dass wenn nach 6 Jahren die Wiedereinlösung nicht erfolgte, der Wiederkauf für fernere 3 Jahre gelten sollte. Die Einlösung erfolgte aber nicht, und der Wiederkauf wurde in einen Erbkauf verwandelt. Gideon muthete nun am 12. October 1678 die Lehne für sich, empfing am 20. October den Muthschein darüber, und vereinigte nun sein altes aus der Theilung von 1513 an das vierte Viertel gekommene Hufland und die Schäferei zu Hochheim mit diesem Vogel'schen angekauften Gute zu einer Oekonomie-Wirthschaft.

Gideon war drei Mal verheirathet, zuerst 1663 mit Marie Eleonore von Goldacker aus Uffhofen, aus welcher Ehe anscheinend keine Kinder erfolgten, sodann 1666 mit Magdalena Sophie von Bortfeld, welche 1673 mit Hinterlassung eines Sohns Gottlieb und einer Tochter Anna Magdalena, welche später einen Herrn von Reineck zum Landstreit heirathete, wieder verstarb. Da der Sohn Gottlieb kränklich war, schritt Gideon 1692 noch einmal zur Ehe mit Fräulein Hyppolita Magdalena von Seebach aus dem Hause Oppershausen, mit welcher er noch eine Tochter Hyppolita Magdalena, später mit einem Herrn von Berlepsch zu Henningsleben verheirathet, erzeugte, darauf aber, nachdem sein Sohn Gottlieb am 3. Decbr. 1693 ihm im Tode vorausgegangen war, am 28. Decbr. 1693 zu Grossen-Furra verstarb, wo er sich bei der Tochter seiner Schwester Anna Lucretia, der Frau v. Wurmb, geborenen v. Seebach, aufhielt.

Bei seinem Tode war sein Vetter Heinrich zu Grossenbehringen allein im IV. Viertel als nächster Agnat und Lehnfolger übrig, und nahm von seinen sämtlichen Gütern Scherbda, Wangenheim und Hochheim Besitz, hatte aber sowohl mit der Witwe Gideons als mit dessen beiden Töchtern wegen der diesen gebührenden Allodial-Erbschaft und namentlich wegen der Kaufgelder für das Vogel'sche Gut zu Hochheim schwere und langwierige Processe, worüber die voluminösen Akten 1840 noch im Behringers Archiv vorhanden waren.

183. Friedrich,

der ältere unter den beiden Söhnen Friedrichs zu Hütscherode und Grossenbehringen, von dem die Ziegesar'schen Stammtafeln nur die Notiz enthalten, dass er am 7. November 1665 zu Diepholz gestorben sei, erhielt aus der väterlichen Erbschaft Hütscherode, wo er auch im December 1664 sich noch aufhielt, wie seine Klagschrift vom 13. Decbr. 1664 gegen seinen Vetter Jobst zu Hesswinkel wegen Störung seines Jagdrechts im Heidelberg und bei Hesswinkel, welche sich im Hütscheroder Archive befindet, es beweist.

Er scheint in Hessischen oder Braunschweig-Lüneburgschen Militair-Diensten gestanden zu haben, und war, nach den uns gewordenen gütigen Mittheilungen aus dem von Buttlar'schen Archive zu Elberberg, zu Friemen bei Sontra am 19. August 1654 vermählt mit Jungfrau Sabina Gertrud von Buttlar, der 1635 zu Sontra geborenen Tochter des Dietrich von Buttlar zum Ziegenberg (geb. 1609, gestorben 1683) und der Frau Sophie Susanna geborenen von Boineburg aus dem Hause Wichmannshausen (geb. 1607, gestorben 1688). Aus dieser Ehe waren zwei Töchter geboren, 1. Victoria Margaretha, welche sich am 11. October 1670 zu Ziegenberg mit dem Cornet Ernst von Wangenheim, Hans Ludwigs Sohn vom III. Viertel, gegen den Willen seines Vaters verheirathete, und deren Schicksale schon oben erwähnt sind, und 2. Maria Elisabeth, geboren 1658, welche wir am 26. Aug. 1675 als Pathe zu Friemen bei Dietrich Friedrich von Buttlar und 1677 als Taufpathin bei des Ziegenberg'schen Kuhhirten Töchterlein im Ziegenberger Kirchenbuche genannt finden. Dieselbe verheirathete sich zu Friemen am 21. October 1684 mit dem damaligen Gothaischen Rittmeister, nachherigen Oberst Friedrich Christian Arends aus der Grafschaft Mansfeld (wie es im Friemener Kirchenbuche heisst), und blieb anscheinend im grosselterlichen Hause zu Friemen, während der Gemahl im Felde stand. Hier gebar sie am 2. Juli 1686 Zwillings-Töchter, welche aber beide nach wenig Tagen starben. Später scheint sie nach Sonneborn gezogen zu sein, wo ihre Schwester mit ihrem unglücklichen Manne lebte, und hier wurde am 15. April 1692 ein dritte Tochter So-

XV. Generation.

phie Eleonore Alexandrine begraben, welcher sie selbst am 7. August 1694 ins Grab folgte. Sie starb nach dem Sonneborner Kirchenbuche im 36. Lebensjahre an der Schwindsucht.

184. Heinrich,

der jüngere unter den beiden den Vater überlebenden Söhnen Friedrichs aus dessen zweiter Ehe mit Margaretha von Wangenheim, tritt zuerst in der Familien-Versammlung von 1641 am 12. und 13. Juli mithandelnd auf, und müssen wir daraus schliessen, dass der Vater schon im Frühjahr gestorben war, und der Bruder Friedrich sich wohl in der Fremde befand. Nach dessen 1665 erfolgtem Tode war er alleiniger Besitzer der väterlichen Güter, und seit Gideons Tode im December 1693 vereinigte er den gesammten Besitz seines Stamm-Vaters Apel wieder in seiner Hand, und besass ausserdem auch das Gut Scherbda; er war also mit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts unstreitig der wohlhabendste in der ganzen Wangenheim'schen Familie. Dabei wird ihm aber nachgesagt, dass er geizig und sehr zanksüchtig gewesen sei, und die zahlreichen Processe, welche er mit seinen Schwestern, seinen Vettern, den geistlichen und weltlichen Behörden, den Gemeinden und sonst noch führte, legen Zeugniß dafür ab, dass seine Zeitgenossen und die Vettern ihm den Beinamen „Stritt-Henner“ wohl nicht mit Unrecht beileigten. Von besonderem Interesse für das gesammte Wangenheim'sche Geschlecht war der schon im I. Buche im Capitel über die Patronatrechte näher erwähnte Streit, welchen er wegen der Ausübung des Patronats bei Erledigung der Pfarre zu Grossenbehringen im Jahre 1668 mit seinem Schwager Jobst von Wangenheim zu Hesswinkel begann, und in welchen später die ganze Familie verwickelt wurde, indem es sich dabei um die Frage handelte, ob bei der Wahl eines neuen Pfarrers die Vota nach Kopffzahl der Patrone, oder nach Stämmen und Verhältniss der Betheiligung an den Gerichten abgegeben und gewogen werden sollten, indem Heinrich gegen das bisherige Herkommen diese letztere Weise für sich in Anspruch nahm, wodurch er in Grossenbehringen und Wolfsbehringen das Patronat-Recht ausschliesslich in seine Hand bekommen haben würde. Wiewohl Heinrich nun in diesem Processe durch alle Instanzen verlor, wurde der von ihm angeregte Streit doch wieder aufgenommen, und kostete der Familie noch viele unnütze Ausgaben.

Durch das Ableben des Seniors des Wintersteiner Stammes Friedrich Jobst vom I. Viertel im Jahre 1700 ging nun auch dieses Seniorat auf Heinrich über, welches er bis zu seinem am 18. Octbr. 1705 erfolgten Ableben zu verwalten hatte.

Heinrich hatte sich im Jahre 1661 mit Barbara Catharina von Steinsdorf, des Obristwachtmeisters Heinrich Philipp von Steins-

dorf und der Sabina geborenen von Posern, im Jahre 1644 geborenen Tochter, vermählt, mit welcher er nach den Aufzeichnungen der Frau v. Trützschler fünf Söhne und fünf Töchter erzeugt hatte; welche wir in der folgenden Generation nennen werden. Seine Gemahlin überlebte ihn bis zum 17. Juli 1713 und wurde am 13. August, 68 Jahre 10 Monate 2 Wochen 1 Tag alt, in der Kirche zu Wangenheim beigesetzt, woraus wir schliessen, dass sie vielleicht auf dem Gute in Wangenheim ihren Witwensitz genommen hatte.

XV. Generation.

Sechzehnte Generation im IV. Viertel des Stammes Winterstein.

1. Gideons Töchter:

1. Anna Magdalena, verheiratete von Reineck (sie stand 1683 als Fräulein zu Markershausen Gevatter); 2. Hippolita Magdalena, verheiratete von Berlepsch. Der Sohn 263. Gottlieb starb den 3. December 1693.

XIV. Generation.

2. Friedrichs Töchter:

1. Victorie Margaretha, vermählte von Wangenheim, starb 1724; 2. Marie Elisabeth, geboren 1658, vermählt mit dem Rittmeister, nachherigen Oberst Arends, gestorben 1694, von welchen beiden bereits oben das Nähere beigebracht ist.

3. Heinrichs Kinder:

a) Töchter:

1. Christine Sibylle, geboren den 23. Septbr. 1667, war die erste Gemahlin Johann Levins v. Wangenheim, Stammes Wangenheim, und starb 1711;
2. Magdalena Sophie, geboren 5. September 1669, gestorben den 23. Januar 1674;
3. Eleonore Dorothea, geb. den 20. März 1674, vermählt mit Oberst Ernst Friedrich Wilhelm v. Wangenheim zu Hesswinkel, die Ehe wurde aber später geschieden, und sie starb den 25. Februar 1739;
4. Anna Marie, geboren den 2. October 1676, gestorben den 27. August 1737 unvermählt;
5. Beata Dorothea auch Anna Beata Dorothea, geboren den 25. August 1687, vermählte sich im Jahre 1708 mit Georg Heinrich v. Wangenheim, Wangenheim'schen Stammes, und nach dessen am 6. Octbr. 1712 erfolgten Ableben zum zweiten Male am 4. Febr. 1714 mit Herrn Heinrich Treusch von Buttlar zu Markershausen, starb aber schon am 9. November 1715.

XVI. Generation.

b) Heinrichs Söhne:

264. Friedrich Heinrich, geb. den 7. November 1662, von welchem unten mehr;
 265. Bernhard Adolph, geboren den 5. September 1672, gestorben den 20. April 1683;
 266. Balthasar Wilhelm, geboren den 1. Juni 1679, gestorben den 22. Juli 1684;
 267. Johann Georg, geboren den 8. August 1681, von welchem unten mehr;
 268. Georg Christoph, geb. den 3. August 1684, gestorben 1699.

264. Friedrich Heinrich,

Heinrichs ältester am 7. November 1662 geborener Sohn, tritt in seinem frühern Leben wenig hervor, und scheint es, als ob sein Vater ihm vielleicht nach dem Anfälle der Gideon'schen Erbschaft das Gut Scherbda zum Wohnsitze eingeräumt hat, wenigstens wird er auch nach dem Tode des Vaters als zu Scherbda wohnend noch 1724 genannt. Er hat bis in sein 51. Lebensjahr als Junggesell gelebt, wenigstens ist uns von einer früheren Ehe desselben nichts bekannt geworden, und scheint erst durch die Verheirathung seines jüngeren Bruders Johann Georg mit einer Unadligen und die dadurch entstandenen Misshelligkeiten in der Familie zu einer ebenbürtigen Verheirathung, um stiftsmässige Nachkommenschaft zu erzeugen, bewogen zu sein. Am 6. May 1713 schritt er zur Ehe mit Fräulein Maria Juliane Treusch von Buttlar, der am 29. Novbr. 1693 geborenen Tochter des Christoph Wilhelm Treusch v. Buttlar zu Willershausen und dessen Gemahlin Maria Dorothea geborenen von Goldacker.

Die späte Ehe wurde noch mit fünf Kindern, nämlich drei Söhnen und zwei Töchtern, gesegnet, von welchen aber die beiden ältesten Söhne Adam Heinrich und Adam Friedrich und die älteste Tochter Bernhardine schon in früher Jugend starben, und nur der am 24. October 1720 geborene Sohn Ernst Wilhelm und die am 1. Juli 1731 geborene jüngste Tochter Charlotte Christiane die Eltern überlebten. Friedrich Heinrich starb am 9. August 1735, nachdem seit dem Tode seines Neffen Ulrich Friedrich, welcher am 1. May 1732 unverheirathet starb, das ganze väterliche Besitzthum in seiner Hand wieder vereinigt war, und seine Witwe folgte ihm am 23. Juni 1746 im Tode nach.

267. Johann Georg,

Heinrichs jüngster Sohn, ist uns durch die ihm gehaltene und darauf gedruckte Leichenpredigt etwas mehr bekannt geworden, als sein älterer Bruder.

Er war geboren am 3. August 1681 und seine Taufzeugen waren: XVI. Generation.
 Hr. Hans Reinhardt v. Wangenheim auf Sonneborn und Winterstein, Herr Georg Friedrich von Auerochs, Hessen-Casselscher Generalleutnant (der Sohn der Anna Maria v. W., vermählten Auerochs, seines Vaters Schwester), Frau Clara Maria v. Wangenheim geborene v. Bischoffshausen (Friedrich Wilhelms junior des Stammes Wangenheim Gemahlin), Fräulein Anna Sabina v. Wangenheim (Balthasars, II. Viertels, Tochter, später vermählt mit Georg v. W. zu Graitschen).

Er wurde nach Eisenach in die lateinische Schule geschickt, und besuchte darauf von 1701 bis 1703 die Universität Jena, nachher aber 1704 und 1705 auch die Holländische Universität Leyden. Auf der Rückreise von dort überraschte ihn die Nachricht vom Tode seines Vaters, und er kehrte nun um so rascher zurück, um seine Erbschafts-Verhältnisse mit seinem 19 Jahre ältern Bruder Friedrich Heinrich zu ordnen. Dabei scheint ihm der Fürstlich Eisenachsche Vice-Kanzler und Consistorial-Präsident Geheime-Rath Georg Ludwig Schelhase besonders mit Rath an die Hand gegangen zu sein, und glaubte wahrscheinlich nicht besser für seine Tochter Sophie Dorothea sorgen zu können, als wenn er sie dem jungen reichen Johann Georg zur Gemahlin gab. Nach der Leichenpredigt wäre dies schon 1705, also unmittelbar nach der erst Ende October dieses Jahres erfolgten Rückkehr Johann Georgs aus Holland geschehen, während die Aufzeichnungen der Frau v. Trützschler die Verheirathung erst ins Jahr 1707 setzen, was die grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Die Mutter und die Geschwister Johann Georgs waren mit dieser Heirath sehr unzufrieden, und die Misshelligkeiten zwischen den beiden Brüdern wurden wahrscheinlich noch dadurch vermehrt, dass bei der Theilung der väterlichen Erbschaft dem ältern Bruder die Theilung und dem jüngern die Wahl nach altem Herkommen zustand, und dass dieser nun Grossenbehringen mit seinem Schlosse gewählt hatte, während Friedrich Heinrich in Scherbda als Eisenachscher Vasall sitzen blieb, und der Schwiegervater des Bruders der Chef seines Lehnhofes war.

Johann Georg erzeugte in seiner Ehe mit Sophie Dorothea Schelhase zwei Söhne, von welchen der jüngere jedoch kein volles Jahr alt wurde, und drei Töchter, und starb erst 40 Jahre alt am 26. May 1722 zu Grossenbehringen, seine Frau aber folgte ihm schon am 21. November 1725, und der mütterliche Grossvater ergriff die Vormundschaft über die vier unmündigen Kinder.

Siebzehnte Generation im IV. Viertel des Stammes Winterstein.

1. Friedrich Heinrichs Kinder:

a) Töchter:

XVII. Generation.

1. Bernhardine, geb. den 18. Juni 1730, gestorben den 11. Juni 1741;
2. Charlotte Christiane, geboren den 1. Juli 1731, vermählt im Jahre 1753 mit dem Oberforstmeister Wilhelm Adolph von Stutternheim auf Serba.

b) Söhne:

357. Adam Heinrich, geboren den 18. May 1714, gestorben den 14. November 1718;
358. Adam Friedrich, geboren den 1. April 1719, gestorben den 6. Januar 1720;
359. Ernst Wilhelm, geboren den 24. October 1720, setzte allein den Stamm fort.

2. Johann Georgs Kinder:

a) Töchter:

1. Catharina Christiane Elisabeth Charlotte, geboren den 14. April 1711, war Hofdame;
2. Caroline Sophie, geboren den 3. Januar 1713, gestorben den 11. December 1744, heirathete 1732 den Hauptmann Adam Thilo von Heiling;
3. Victoria Rosine Johanna, geboren den 16. September 1716, vermählte sich am 11. September 1737 mit Carl Alexander von Witzleben.

b) Söhne:

360. Ulrich Friedrich, geboren den 20. Januar 1709, starb am 1. May 1732 und fiel damit sein Lehnbesitz an seinen Oheim Friedrich Heinrich zurück, da
361. Johann Georg, geboren den 6. April 1715, bereits am 23. Januar 1716 wieder verstorben war.

359. Ernst Wilhelm,

geboren am 24. October 1720, war also beim Tode seines Vaters 1735 der einzige Stammhalter im vierten Viertel. Es geht die Sage, dass seine Eltern durch den jähen Tod ihrer beiden früher geborenen Söhne in schweren Sorgen gewesen seien, dass das Leben dieses ihnen nun wieder geschenkten dritten Sohns in ähnlicher Weise bedroht sein könne, und dass sie darum das Kind schon in frühester Jugend von Scherbda weggeschickt, und in der befreundeten Familie des Herrn von Berlepsch

zu Hennigsleben hätten aufziehen lassen. Der beim Tode des Vaters noch nicht 15jährige Knabe erhielt eine sorgfältige Erziehung, besuchte mehrere Universitäten, unter anderen auch Strassburg, machte eine Rund-Reise an verschiedenen Deutschen Höfen und auch nach Frankreich, und trat darauf in die Herzogl. S.-Gothaischen Hofdienste, in welchen er schliesslich zum Kammerherrn und Stallmeister ernannt wurde. Vor allen Dingen widmete er sich aber der Verwaltung seiner Güter, indem er zu Grossen-Behringen seinen festen Wohnsitz nahm, welchen er nur im Winter und bei landschaftlichen Versammlungen mit einem Aufenthalte in Gotha vertauschte. Nachdem er 1753 das Gut Scherbda an die Herzogliche Cammer zu Eisenach verkauft hatte, wendete er seinen übrigen Gütern um so mehr seinen Fleiss zu, besonders aber war er bemüht die vielen Lehden und Triften um Hütscherode und Reichenbach in Forsten zu verwandeln, und sind sämtliche Nadelholz-Bestände bei Hütscherode wie bei Reichenbach seine Schöpfung, auch die schönen Obstbaum-Plantagen zu Hütscherode und die Anlage des grossen Parks zu Grossenbehringen sind sein Werk. Durch den im Jahre 1768 ausgeführten Eintausch des Guts Hesswinkel gegen sein Gut zu Wangenheim suchte er seinen Grundbesitz noch mehr zu consolidiren, und so erreichte er durch seine umsichtige und kluge Verwaltung seines grossen Vermögens, dass ihm auch schon in jungen Jahren das allgemeine Vertrauen im Lande wie in seiner Familie entgegen kam. Die Gothasche Ritterschaft erwählte ihn frühzeitig zu ihrem Deputirten in den ständigen landschaftlichen Ausschuss, wo er auch das Amt des ritterschaftlichen Steuer-Ober-Einnehmers bekleidete, bis er von Seiten des Herzogs zum Ober-Steuer-Director und schon vor dem Jahre 1760 zum Wirklichen Geheimen-Rath ernannt wurde. Schon seit 1760 versah er als Subsenior in Stellvertretung des Hannoverschen Generals Georg August v. Wangenheim auf Sonneborn die Seniorats-Geschäfte, und ging das Seniorat selbst mit dem Ableben des Generals 1780 auf ihn über, und wurde während eines 32jährigen Zeitraumes von ihm kräftig gehandhabt, wiewohl der Umstand, dass er selbst Besitzer mehrerer vom Seniorate relevirenden Lehne z. B. in Hochheim und Scherbda war, auch dazu beigetragen hat, diese Verhältnisse zu verdunkeln und später für die Familie verloren gehen zu lassen. Ein besonderes Verdienst um die Familie erwarb er sich auch durch die hauptsächlich von ihm betriebene Aufhebung der Communion des Wangenheimer Sees und dessen Vertheilung unter die ganze Familie (Nro. 456. der II. Sammlung). Er war in allen Dingen der Vertrauensmann und Rathgeber für die Wangenheim'sche Familie, und führte namentlich auch die ihm 1763 übertragene Vormundschaft für die Söhne des Kammerherrn Adam Julius vom III. Viertel mit grosser Umsicht unter schwierigen Verhältnissen, indem er mit einer zur zweiten

XVII. Generation.

Ehe geschrittenen, im Auslande lebenden, nicht sehr verständigen, aber zur Verschwendung geneigten Mutter zu kämpfen hatte, welche ihre Söhne in jeder Weise gegen den Vormund einzunehmen suchte. So machten diese noch in späteren Jahren dem Vormunde es zum Vorwurf, dass unter ihm das alte Mittelschloss zu Winterstein zur Ruine geworden war, während doch die Verhältnisse so lagen, dass das alte, seit langen Jahren vernachlässigte Gebäude ohne unverhältnissmässigen Kostenaufwand, wozu der Vormundschaft die nöthigen Mittel fehlten, nicht erhalten werden konnte.

Ernst Wilhelm hatte sich am 1. Januar 1754 mit Fräulein Caroline Francisca Friedrike Wurmser v. Vendenheim, der Tochter des Jacob Reinhard Wurmser von Vendenheim und der Marie Benigna geborenen Waldner von Freundstein, aus einem alten Elsässischen Geschlechte, vermählt, aus welcher Ehe ihm 3 Töchter und 1 Sohn geboren wurden, welche wir gleich nennen werden.

Ernst Wilhelm starb am 4. September 1792 und seine Gemahlin, welche am 13. Februar 1731 geboren war, folgte ihrem Gatten am 14. September 1797 ins Grab.

Achtzehnte Generation im IV. Viertel des Stammes Winterstein.

Ernst Wilhelms Kinder:

a) Töchter:

XVIII. Generation.

1. Louise Friederike, geboren den 27. April 1755, starb den 19. März 1809 als Herzogliche Hofdame zu Meiningen;
2. Franziska Wilhelmine Benigna, geboren den 29. Mai 1756, starb zu Gotha am 11. Januar 1819 unvermählt;
3. Hedwig Caroline, geboren den 4. Juni 1760, starb gleichfalls unvermählt zu Gotha am 19. May 1829.

b) der Sohn:

413. Dorotheus Wilhelm, geboren am 22. Mai 1757.

413. Dorotheus Wilhelm,

genoss im Hause seiner hochgebildeten Eltern zu Grossen-Behringen eine sorgfältige Erziehung, wurde in Begleitung eines Hofmeisters auf Reisen und auf die Universität Göttingen geschickt, und darauf am Hofe des Herzoge Ernst II. von Sachsen-Gotha und Altenburg angestellt, wo er zum Kammerherrn avancirte, und, so lange sein Vater lebte und die Güter selbst verwaltete, auch stets im activen Dienste des Hofes verwendet wurde. Nach dem Tode seines Vaters trat Dorotheus Wilhelm auch mit dem Besitze der Güter aus dem activen Hofdienste zurück

und dagegen in die landschaftlichen Funktionen des Vaters als ritterschaft-^{XVIII. Generation.}licher Deputirter und später als ritterschaftlicher Steuer-Ober-Einnehmer ein, bis er im Jahre 1823 ebenfalls zum Ober-Steuer-Director und zum Herzoglichen Wirklichen Geheime-Rath befördert wurde.

Er hatte sich am 16. October 1792 mit dem am 22. December 1762 geborenen Fräulein Friederike Catharina Elisabeth von Dieskau, Tochter des Johann Gottlob von Dieskau auf Alt-Schönfeld und dessen Gemahlin Johanna Dorothea Sidonie geborenen von Hardenberg, vermählt, welche er am 16. Juli 1809 nach fast 17jähriger Ehe wieder verlor, nachdem sie ihm 3 Kinder, eine Tochter und zwei Söhne, geboren hatte, von denen der jüngste jedoch als einjähriges Kind wieder verstarb.

Seit dem Tode seiner Gemahlin hatte Dorotheus Wilhelm sich immer mehr auf sich selbst zurückgezogen und gegen die Aussenwelt abgeschlossen, und war dadurch im Verkehr mit Anderen oft misstrauisch und immer schwerer zugänglich geworden, was ihn manches Mal zu unangenehmer Verdriesslichkeit gereichte, und namentlich auch ein inniges Verhältniss zu seinem einzigen heranwachsenden Sohn nicht aufkommen liess, da dieser statt offenen Vertrauens zum Vater nur ängstliche Furcht vor dessen schroffer Strenge kannte. In diesem Umstand ist wohl eine Hauptursache für die spätern traurigen Verhältnisse des Sohns zu suchen.

Uebrigens galt Dorotheus Wilhelm überall bei Alt und Jung als ein streng rechtlicher, zuverlässiger Mann, und führte er die Verwaltung seiner Güter genau in der vom Vater auf ihn gekommenen Ordnung weiter, ohne sich darin Aenderungen zu erlauben, welche die veränderten Umstände im Laufe der Zeit sonst wohl erheischt hätten. Nachdem seine Tochter sich verheirathet hatte, seine Schwestern allmählig ihm voraufgegangen waren, und sein einziger Sohn durch leichtsinniges Schuldenmachen sich das Herz des Vaters hatte verschliessen lassen, vereinsamte er immer mehr, nahm aber dabei seine Geschäfte als Ober-Steuer-Director und als Senior der Familie, welche letzteren Geschäfte er als Stellvertreter des Hannoverschen Generals Christoph August von Wangenheim auf Sonneborn schon seit 1805 übernommen hatte, stets mit grossem Eifer wahr. Am 14. Oct. 1830 starb er zu Gotha 73 Jahre alt.

Neunzehnte Generation im IV. Viertel des Stammes Winterstein.

Die Kinder des Dorotheus Wilhelm:

a) die Tochter:

Elisabeth, geboren am 5. Septbr. 1793, verheirathete sich am 25. April 1817 mit dem damaligen Regierungs-Rath und Kammerherrn

XIX. Generation.

nachherigen Geheimerath Franz Adolph Trützschler von Falkenstein, wurde 1844 als Allodial- und Fideicommiss-Erbin ihres Vaters nach dem Tode ihres Bruders Besitzerin von Grossen-Behringen und Hochheim, und starb am 8. August 1866 zu Grossenbehringen.

b) Söhne:

468. Ernst Wilhelm, geboren den 6. Januar 1795;

469. Julius, geb. den 6. Juli 1796, gestorben den 12. Septbr. 1797.

468. Ernst Wilhelm,

der beim Tode seiner Mutter einzig gebliebene Sohn, wurde im elterlichen Hause von einem Hauslehrer, dem nachherigen Superintendenten Mohdschiedler, in Gesellschaft seines Vetters, unsers gegenwärtigen Seniors, Ernst Friedrich erzogen. Als Herr Mohdschiedler nach dem Tode der Frau von Wangenheim in Grossenbehringen zum Pfarrer zu Haina befördert wurde, und Ernst Friedrich nach Gotha ins elterliche Haus zurückgekehrt war, gab der Vater den einzigen Sohn seinem bisherigen Lehrer mit nach Haina in Pension, und sollte er dort zur Universität vorbereitet werden, das Kriegsjahr 1813/4 unterbrach aber die Studien, der junge Ernst Wilhelm trat gleich seinen gleichalterlichen Vettern Ernst Friedrich aus Brühem und Ernst vom Schieferschlosse als freiwilliger Jäger ein, und machte den Feldzug von 1814 in Frankreich mit. Von dort zurückgekehrt besuchte er die Universität Göttingen, und wurde nun von seinem Vater (wohl sehr gegen seine eigene Neigung und ohne irgend einen Beruf dazu zu fühlen, aber auch ohne die nöthigen Vorkenntnisse) zu einer diplomatischen Laufbahn in Königlich Sächsischen Diensten bestimmt. Zuerst begleitete er 1817 den Sächsischen General von Zeschwitz als Attaché auf einer Mission nach Wien, und darauf wurde er der Kgl. Sächsischen Bundestags-Gesandtschaft zu Frankfurt attachirt. Während dieser diplomatischen Lehrjahre fiel der für reich geltende junge Mann nun in die Hände von Glücks-Rittern, wie die vornehme Gesellschaft sie häufig erzeugt, welche den Leichtsin und die Unerfahrenheit des Neulings ausbeuteten, und ihn zu hohem Spiel und zu Contrahirung grosser Schulden verleiteten, welche in der Heimath und vor dem strengen Vater geflissentlich geheim gehalten wurden.

1819 zum Königlich Sächsischen Kammerherrn ernannt, heirathete er, nachdem ihm der Vater zu seinem Etablissement das Gut Hochheim abgetreten hatte, am 2. Juli 1822 Fräulein Auguste Sophie Caroline Adelheid von Wangenheim, die jüngste Tochter 1. Ehe des Oberforstmeisters Friedrich August Wilhelm zu Sonneborn, geboren am 26. März 1798, und fing hier einen lustigen jungen Haushalt an. Nachdem aber seine Gemahlin mehrfach unglückliche Wochenbetten

gehalten hatte, und es zweifelhaft wurde, ob eine Nachkommenschaft aus dieser Ehe erblühen würde, fingen die Gläubiger an ängstlich zu werden, und griffen ihren Schuldner an. Der Vater, im höchsten Grade durch die nicht geahnete Vermögens-Zerrüttung des Sohnes überrascht, war zu stolz, um die Eröffnung eines Concurs-Verfahrens gegen den Sohn über sich ergehen zu lassen, und ergriff, um sein Allodial-Vermögen seiner Tochter und der unschuldigen Schwiegertochter und deren etwa noch zu erwartenden Nachkommenschaft zu sichern, die Massregel, sein Allodial-Vermögen mit Fideicommiss zu Gunsten seiner Tochter und Schwiegertochter und deren Nachkommen mit Ausschluss seines Sohns zu belegen, und behuf Abfindung der Gläubiger des Sohnes eine Lehnschuld auf seine Lehnsgüter bis zu $\frac{1}{3}$ ihres Werths mit agnatischem und lehnherrlichem Consens ingrossiren zu lassen, mit deren Betrage ein Arrangement mit den Gläubigern des Sohnes gemacht werden sollte. Zu diesem Ende fand nun 1825 und 1826 eine Trennung des Lehns vom Erbe durch Feststellung des Allodii statt, wobei von dem beauftragten Mandatar Rath Sahlbach sehr einseitig und zum Nachtheil fürs Lehn verfahren wurde. Die Agnaten consentirten aber bona fide. Die colossale Lehnschuld wurde aufgenommen und unter die Gläubiger vertheilt. Aber als Geheime-Rath Dorotheus Wilhelm am 14. Octbr. 1830 gestorben und der Besitz der Güter auf den Sohn übergegangen war, zeigte sich alsbald, dass der Zweck des Vaters gänzlich verfehlt und noch eine ungedeckte Schulden-Masse vorhanden war, welche den Betrag der ganz vergeblich verwendeten Summe der aufgenommenen Lehnschuld um mehr als das Dreifache überstieg.

Ernst Wilhelm war nun inmittelst von Hochheim nach Grossenbehringen übergesiedelt, ohne seinen Gläubigern gegenüber Rath schaffen zu können, da nun gleichzeitig auch die Hälfte des Allodial-Nachlasses der Schwester vermöge der väterlichen Bestimmungen herausgezahlt werden musste, während der Niessbrauch der andern Hälfte glücklicher Weise seiner Frau verblieb, und mit deren Existenz auch seinen Lebensunterhalt wenigstens einigermassen sicherstellte, da der ganze Complex der Lehnsgüter bei dem nun formell ausbrechenden Concourse unter gerichtliche Sequestration gerieth.

Die gesammte Gläubigerschaft sah sich nun zur Befriedigung ihrer Ansprüche auf die Intraden der Lehnsgüter während der Lebensdauer ihres Cridars beschränkt, die möglichste Verlängerung und Erleichterung seines Lebens lag daher im wohlverstandenen Interesse der Gläubiger, welche ihm daher das Schloss zu Grossenbehringen mit dem grossen Garten zu seiner Competenz einräumten, während die Aufkünfte aus der Sequestration nicht einmal die Zinsen der liquidirten Forderungen, geschweige denn eine Aussicht auf Tilgung der Capitale gewährten.

Während dieser trostlosen Lage, in welche der letzte Sprosse des

XIX. Generation.

Behringer Hauses durch seinen eigenen Leichtsinne und Mangel an Energie, aber auch durch die Verführung und den Betrug falscher Freunde gerathen war, blieb die Hoffnung auf die Geburt eines Knaben noch immer wach erhalten, da die Frau von Wangenheim nach mehreren todtgeborenen Kindern am 13. Januar 1829 eine lebende Tochter Hedwig geboren hatte, welche freilich am 5. Juni 1830 schon wieder gestorben war; aber am 4. Februar 1832 war eine zweite lebende Tochter Adelheid geboren, deren Leben etwas länger und bis zum 18. Januar 1833 gedauert hatte. Als jedoch Ernst Wilhelm immer kränklicher wurde und körperlich und geistig mehr verfiel, und auch seine Gemahlin mit immer schwereren körperlichen Leiden zu kämpfen hatte, verschwand die Hoffnung auf eine lehnsfähige Descendenz immer mehr, und die Güter gingen in der Sequestration immer mehr ihrem Untergang entgegen, während der unglückliche Cridar auch jetzt noch, trotz des Sequesters, von rachsüchtigen Wechselgläubigern mit Personalhaft und allem möglichen Ungemach bedrängt wurde.

In diesem Stadium der Sache konnten die bei einem söhnelosen Ableben des Kammerherrn Ernst Wilhelm zunächst zur Succession berufenen Agnaten des III. Viertels des Wintersteiner Stammes nicht länger der Deterioration der Güter durch die fortgesetzte Sequestration ruhig zusehen, und sie bevollmächtigten daher den als Schwager des Cridars persönlich am meisten für die Sache sich interessirenden damaligen Kloster-Rath von Wangenheim, im Namen der Agnaten mit der Gläubigerschaft zu verhandeln, um die Güter aus der Sequestration zu erlösen, und für Gefahr und Rechnung des oder der Agnaten zu verwalten, welche demnächst zur Succession berufen sein würden. Nach mehrjährigen schwierigen Verhandlungen kam vor dem Herzoglichen Justiz-Collegio zu Gotha am 21. Februar 1842 zwischen den sämmtlichen Gläubigern und den Agnaten ein Vertrag zu Stande, welcher am 14. März 1842 gerichtlich confirmirt wurde, wonach der Curator bonorum die Güter mit allen ihren Einkünften vom 1. Juli 1841 an den von Wangenheim'schen Agnaten für die Lebenszeit des Cridars gegen ein sofort gezahltes Capital von 17817 fl und eine jährliche Rente von 3300 fl für die Gläubigerschaft zu eigener Verwaltung abtrat.

Die Agnaten konnten nun auch die Lage ihres unglücklichen Veters einigermaßen erleichtern, und die Verwaltung für ihre Rechnung nahm einen so günstigen Verlauf, dass, als der Kloster-Rath nach dem Tode des Cammerherrn Ernst Wilhelm die Güter nun den beiden succedirenden Agnaten, dem Grafen v. Wangenheim und dem Hauptmann Wilhelm Benjamin v. Wangenheim, zu übergeben hatte, er zugleich im Stande war, einen nicht unbedeutenden Ueberschuss mit der Administration mit abzuliefern. Ohne die ausserordentlich erfolgreiche Hülfe, welche der juri-

stische Beistand des jetzigen Hrn. Justizraths Schuchardt zu Gotha und das ausgezeichnete Administrations-Talent des jetzt verstorbenen Herrn Geheimen Finanz-Raths Oschmann als Rechnungsführer ihm gewährte, würde die Erreichung solcher Resultate aber nicht möglich gewesen sein.

Das schwergeprüfte Ehepaar im Schlosse zu Grossenbehringen sollte sich dieser Regulirung ihrer Verhältnisse, welche sie mit grosser Dankbarkeit gegen Gott freudig bewillkommenten, nicht lange erfreuen. Schon am 18. Juni 1844 starb Frau Adelheid von Wangenheim zu Grossenbehringen, und am 19. November desselben Jahres folgte ihr Ernst Wilhelm und beschloss seinen Stamm.

Die succedirenden Agnaten mussten nun bei der Auseinandersetzung mit Frau von Trützscher als Allodial-Erbin zu spät erkennen, wie leichtfertig Rath Sahlbach bei der frühern von ihnen anerkannten Trennung des Lehns vom Erbe zu Werke gegangen war. Der Verlust des Wangenheim'schen alten Grundbesitzes und des Schlosses in Grossenbehringen und des Ritterguts Hochheim ist die bleibende schmerzliche Folge davon.

Der Schreiber dieser Zeilen hat aber zunächst durch seine seit 1837 nothwendig gewordene nähere Beschäftigung mit diesen traurigen und nicht mehr herzustellenden Verhältnissen im zu Ende gegangenen IV. Viertel des Wintersteiner Stammes die Veranlassung gefunden, sich mit dem ältern urkundlichen Materiale über die Besitz- und Rechts-Verhältnisse der Familie näher bekannt zu machen, und ist dadurch der Entschluss in ihm gereift, dieses Material möglichst zum Gemeingut der Familien-Glieder zu machen, damit ähnliche Verluste, wie die Familie sie hier aus reiner Unkenntniss ihrer eigenen Verhältnisse erlitten hat, nicht ferner vorkommen möchten. So entstand vor 15 Jahren die erste Sammlung von Regesten und Urkunden, welcher jetzt die zweite bis in die Jetztzeit reichende gefolgt ist, und schliessen sich diesen beiden Sammlungen nun diese Beiträge zur Geschichte der Familie an, welche ohne das traurige Erlöschen dieses IV. Viertels vielleicht nie entstanden wären.

XIX. Generation.

